



Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

Landschaftsfülle im Monat Juni

„In der sachtsten Mannigfaltigkeit fließt eins in das andere.“ Als Goethe einst diese Worte vom Landschaftspark Wörlitz aus an Frau von Stein nach Weimar schrieb, grünte und blühte die Landschaft in unmeßbarer Fülle. Die Weite des Auenwaldes spiegelte sich in den Teichen, und hohe Wolkenberge fanden darinnen ihr Ebenbild. Weder vor, noch nach ihm wurde je von einem Menschen über eine Landschaft schlichter und treffender geurteilt.

Wenngleich der Monat Mai unserer Heimat als Wonnemond den Juni im Herzen der Menschen ein wenig bedrängt, so sind die Tage zwischen dem Ende des Frühlings und Sommerbeginns doch zumeist die Hohe Zeit aller Landschaftsformen.

Kraftvoll strotzt das vielerlei Grün des Getreidemeeres. Wogende Wellen des Blütenstaubes tragen die Winde darüber hinweg, des Kornes silberne Ähren befruchtend. Vergangen ist des Rapses goldene Blüte. Jedoch hellen blaue Leinfelder, Roter Kopf- und blutroter Inkarnatklée, violette Luzerne und tausendundeine Farbe die Teppiche der Ackerlandschaft auf. Oft blühen schon die Frühkartoffeln. Das Blattwerk von Mais und Rüben verhindert bereits den Zutritt der austrocknenden Sonnenstrahlen.

Ganz anders atmen die Wiesen. Kurz vor der Mahd blüht es dort noch einmal. Scharfer Hahnenfuß löste das Maigold des Löwenzahns ab. Wiesensalbei und -Glockenblume durchsetzen das Grün. Schirmartige Doldengewächse überziehen sie mit weißen Häkeleien. Am Bach und Graben stehen Mädesüß und Kälberkropf; sie wissen sich bei den Erlen und Weiden wohlgeborgen. Verschlungen wie die Wässer ist die Wiesenlandschaft. Dem Rieseln folgen Minze und die letzten Vergißmeinnicht. Dicht daneben liegen die Kolke und Tümpel, die ihr das quicklebendige Leben im vielstimmigen Froschkonzert und dem leidenschaftlichen Gesang des Drosselrohrsängers schenken.

Noch bringt der Juni keine Wachstumsruhe. Auch die letzten starren Äste der Robinien prangen im feingefiederten Grün und hängen die schneeigen, aufdringlich wohlriechenden Blütentrauben hinaus. Dort, wo der Linden unzählbaren Blütenbündel wahre Duftbäder brauen, behält die Landschaft am Stadtrand oder inmitten der menschlichen Siedlungen, auch von den Gärten her, ein eigenes einprägsames Bild. Hier duften dazu die Rosen und Weißen Lilien. Wer wagt es, dem Monat Juni den Vornamen Duftmond abzustreiten? In des Wachstums Fülle wird der kräftige Johannistrieb oft übersehen.

Wenn dann die sommerliche Landschaft das Dach der Buchen und Eichen vor dem Lichteinfall schließt, wird es bald im Walde sommerstill. Bis zum Juniende rufen und singen nur noch wenige Vögel. Selbst der Waldlaubsänger vergißt sein flötendes feines Düh mit dem schwirrenden Triller. Dennoch weiß die Waldlandschaft an den Schneißen und Lichtungen neben den blühenden und schon fruchtenden Himbeeren so recht mit Blumenbildern aufzuwarten. Des Monats Höhepunkt findet im Türkenbund und Diptam, in den Traumbildern der Orchideen, dem Fingerhut und dann im Tausendgüldenkraut und den Weidenröschentrupps seinen Ausklang. Wenn dann gar eine Gewitterwind hinter dem Walde drohend aufsteigt, die Blitze in des Mittags Helle stürzen oder die mitternächtliche Schwüle zerreißen, bleibt die Fülle fast wie eine süße Last erhalten. Die Weißen Nächte und das Wetterleuchten fallen jedoch nicht in die tiefen Schächte des Buchen- oder Fichtenwaldes. Jene müssen am Waldrand erlebt werden, wo alle Landschaftsformen sich zusammenfinden.

Ihre Fülle bestimmen die langen Tage und kurzen Nächte des Monats Juni. Ob in der freien Natur oder in der Schutzlandschaft — immer wird die Landschaftsform in einer Mannigfaltigkeit ineinanderfließen, die Berg und Tal und Weite, See und Tümpel, Bach und Strom, Gärten und Park sowie die Häuser und Betriebe beisammen nur zum Bewundern bringt. (332) BN-z.

„Rose weiß, Rose rot“

Junibrache nach dem Grünfutterschnitt und Rosenblüte fallen oft aufeinander, wie frühe Kirschen- und Schotenreife. Gleich einem Johannisfeuer flackert die Blüte der Heckenrose auf. Immen heimsen Honig und Pollen die Menge ein. Ein süßer Duft hängt über dem Hag oder im Waldmantel am Feldgehölz. Dort, wo karger Boden oder magere Trift sowie der Verbiß der Schafe kaum Weißdorn aufkommen lassen, vermögen sich lockere Wildrosenbüsche zu bilden, in deren Schutz sich oftmals die ersten Waldbildner hegeben, um von hier aus auf Eroberungen auszugehen. In ihrem Kreise befinden sich neben zahlreichen Hartgräsern Habichtskraut, Glockenblume und Schwarze Teufelskralle. Wenn dann die Winde im heißen Sonnenglast ihre fünf rosaroten oder selten weißen Blütenblätter zerstreuen, schiebt bereits die Königskerze den langen Blütenschaft über ihre Blattrossette.

Bei feuchtem warmem Wetter duftet aber auch das Laub der wilden Weinrose nach Äpfeln oder Wein. Ihre Blüten sind ein wenig kleiner, als die der Hundsrose.

In der uralten Geschichte über die Rose erhielt sie wegen ihrer Stacheln, jenen spitzen Vorstülpungen an der Oberhaut der Zweige, den arabischen Namen Bedeguar, der dann später auf die an ihr wachsenden Rosengallen übertragen wurde. Alles von der Rose, besonders aber die rötlichen Rosengallen, die als Moosbüschel an den langen Peitschenzweigen hängen, dienten der früheren Volksmedizin und im besonderen der Bekämpfung der Tollwut der Hunde. Ihr Name Hunds (Hunde) rose (Rosa canina) hält diese einstige Verwendung in ihrem Namen fest. Heute sind es die c-vitaminreichen eiförmigen bis kugeligen Früchte, die scharlachroten Hagebutten, die in der Volksheilkunde, aber auch in der Tee-, Marmeladen- und Süßmostbereitung eine immer beachtlichere Bedeutung erlangen. Duftessenzen und Rosenöle werden jedoch aus den einheimischen Rosen nicht gewonnen, sondern zumeist aus Bulgarien eingeführten, dem bekannten Rosenlande, und anderen Staaten.

Die zahlreichen Wildrosenarten dienten einst den Gärtnern der Alten und später der Neuen Welt zum Züchten der Schönheiten der Edel- oder Teerosen, der Vielblütigen-, Kletter- und Parkrosen. Denn ihr Formen-, Blatt-, Blüten- und Duftreichtum übertrifft alle Gartenblumen dieser Erde. Eine Landschaftsgestaltung ohne Wild-, Park- und Edelrosen, verzichtet auf Pflanzenschönheiten allerersten Ranges, zugleich aber auch auf gute Hüter mit Stacheln, die den greifenden Händen wehren, die Veilchen und Schlüsselblumen brechen oder die Grünanlagen zertreten möchten.

Die Kunst- und Kulturgeschichte, die Literatur und besonders das Volkslied sind gefüllt vom Gedankenreichtum über diese Pflanze. Als Symbol des Rätselhaften und Geheimnisvollen wurde das Rosenbild über die Decke in alten Sitzungssälen der Rathäuser, Weinstuben, Gaststätten und Beichtstühle gemalt, um das darunter Gesagte vor einem Weiterverbreiten zu bewahren. „Darum hängt der Wirt die Rose über die Tafel, daß, was darunter gesagt, weise verschweiget der Gast.“ Aber auch schon die Knospe einer Moosrose kann das Mysterium um die Rose vergrößern, wenn man mit Staunen die Kelchblätter vorsichtig löst und sich

des Rätsels erinnert: „Fünf Brüder sinds, zur gleichen Zeit geboren. / Doch zweien nur erwuchs ein voller Bart; / zwei andern blieb die Wange unbehaart, / dem dritten ist der Bart zur Hälfte geschoren.“ — Schauen und nachdenken! —

Noch künden alte kirchliche und weltliche Bauten vom Formenreichtum der wechselständigen Fiederblätter oder der Eihundertblattblüten. Die alte Lutherrose, die Portale der gotischen Bauten oder bunte Fenster zieren, stilisiert die einfache Blüte der wilden Rose.

Dennoch ist die Heckenrose, das Heideröslein, unter dem Lied der Goldammer, die schönste unter allen. In ihrem schützenden Gebüsch stehen manchmal zweckvolle Nester zahlreicher Vogelarten. Die Familie der Würger weiß die nach unten gebogenen Stacheln zum Festhalten der Beute zu nützen. Obendrein zupfen diese Haken den weidenden Schafen ein wenig Wolle heraus, um sie den Vögeln zum Polstern ihrer Wiegen bereit zu halten.

Dort im Rosenhag entstanden die alten und neuen Rosenlieder. Nur hier vermögen sie auszuklingen, wenn die Strahlen des Morgenlichtes oder die Abendröte ihre Blüten betasten.

(333) BN-z.

Johanniswürmchen

Dort, wo der Auwald mit seinen feuchten Laubpolstern, längst verblühtem Hohlem Lerchensporn und Echem Lungenkraut, mit Aronstab und Nesseln in der Stille der Juninächte ruht, blinkt oft das Grünlicht der Johanniswürmchen auf. Vielleicht duftet der Jasmin noch, und singt die Nachtigall ihre letzten Lieder. Gleich fliegenden Funken huschen diese Leuchtkäfer in kurzen fallenden Bogen durch die schwarze Nacht oder flimmern in ihrer Vielzahl gleich einem Funkeuregen zum Boden und scheinen dann plötzlich verschwunden.

Zwei Arten dieser zur Unterfamilie der Weichkäfer gehörenden Glühwürmer bewohnen unsere Heimat: das Kleine Johanniswürmchen (*Lampyrus splendula*) und das Große Johanniswürmchen (*Lampyrus noctiluca*). Die erstere Art ist die hier verbreitetste. Nur die männlichen Tiere vermögen zu fliegen, während die Flügel bei dem Weibchen nur angedeutet sind. Sie fehlen der größeren Art gänzlich. Am Hinterleib liegen die wachsgelben Leuchtorgane, die durch nervliche Vorgänge zum Leuchten gebracht werden. Zwei glasartige Fensterflecke des Halsschildes sind die Merkmale des männlichen Käfers. Das Weibchen lebt larvenähnlich. Beide Geschlechter verzehren grüne Pflanzenstoffe. Dagegen nährt sich die gefräßige Larve von Nacktschnecken und spielt diesershalb im Haushalt der Natur, der feuchten Wälder und Gebüsch eine beachtliche Rolle. Sie entwickeln sich aus mohnsamengroßen Eiern, die in etwa 50 Stück bald nach der Begattung unter feuchte Pflanzenreste abgelegt wurden. Einen vollen Winter lang halten sich die Larven dort verborgen, um dann im kommenden Juni den Kreislauf des Minnespiels als vollentwickelte Weichkäfer zu wiederholen.

Wer den grüngoldenen Fackeltanz mit innerer Hingabe beobachtet, wird ein wenig darüber nachdenken müssen, wie mit Hilfe eines verstärkten Stoffwechsels dieses nur etwa 10—12 mm großen Tieres ein noch zu wenig bekannter Vorgang sichtbaren Ausdruck findet.

(334) BN-z.

Vogelberingung gehört nicht auf ein Steckenpferd

Wissenschaftliche Vogelberingung darf weder Selbstzweck sein, noch um einer Sollzahl im Beringen „sportlich“ betrieben werden. Beringungen am Futterhaus oder z. T. am Vogelherd, wo oft nur zumeist bekannte Vögel und keine Seltenheiten zu beringen sind, mögen bestenfalls Übungszwecken dienen. Sie entsprechen aber nicht immer den Voraussetzungen, die mit der wissenschaftlichen Vogelberingung beabsichtigt sind. Die Erforschung der Zugrichtung, Verhaltensweisen, Ausweitung bestimmter Arten in einer begrenzten Landschaft, Wiederbesiedlung aufgegebener Lebens- und Bruträume und noch zahlreiche andere Zwecke an weniger bekannten Vogelarten müßte jedem ernstesten Vogelberinger in seiner Hilfsarbeit für die Wissenschaft bewegen. Wenn dann noch in die Beringung der bekannten Vögel bestenfalls jene mit abweichendem Federkleid einbezogen würden, dann hätte die

Beringung bei Abgabe der Gesamtlänge und Flügelmaße sowie der Veränderungsfeststellungen noch wissenschaftlichen Wert. Aber Hände weg von Übungsversuchen. Kein wildlebender Vogel ist dafür tauglich.

Die Anordnung über die wissenschaftliche Vogelberingung vom 3. Januar 1956 sieht vor, daß jedoch die vom Aussterben bedrohten Vögel, wie alle Adlerarten, Schwarzstorch, Höckerschwan, Uhu und Kolkrabe nicht beringt werden dürfen. Ausnahmegenehmigungen kann allein die Zentrale Naturschutzverwaltung erteilen. Es bleiben dennoch genügend sehr seltene Vögel übrig, deren Beringung aber Geduld, großes und umfassendes Wissen über die Art und engste Verbindung mit den Fachornithologen erfordern.

Es ist an der Zeit, um größere Städte herum und dort, wo eine Mehrzahl von wissenschaftlichen Beringern dieser Tätigkeit in der Freizeit nachgeht, das Beringen von Massenfängen bekannter Vögel einzustellen. Dagegen sollen wirklich seltene Vogelarten, deren Zugwege oder Winterherbergen noch unverlässlich sind, in die Beringung einbezogen werden.

Wer dafür weder die Zeit, noch das rechte Verständnis sowie die Fähigkeit zum Fang aufbringt, gebe seine Beringung wieder auf. Verluste unter den Seltenheiten dürfen nicht entstehen. Ein sportliches Hobby zu reiten untersagt das Gesetz. Fleißige Beobachtungen bei noch mangelhaften Kenntnissen der Verhaltensweisen nützen dem Beobachter, Vogelfreund und der Wissenschaft mehr, als ein unsachgemäßes Fangen mit anschließendem Beringen.

(335) BN-z.

Wegeränder als Schafweide

Wenngleich Feldwege oder straßenähnliche Verbindungen zwischen Ackerplänen nur dürrtige Schafweide abgeben, so ist der Futterwert durch die Vielfalt der dort wachsenden Pflanzen für die Aufzucht der Schaflämmer und Muttertiere von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Futterertrag füllt zwar nicht die Mägen. Er trägt jedoch wegen der Auswahl und Güte, der Vitamin- und Calciumwerte sowie der Aromen der Pflanzen zum Wohlbefinden und der körperlichen Entwicklung wesentlich bei. Obendrein sind diese Wegpartien im allgemeinen frei von Leberregeln, die eine Leberfäule hervorrufen, und dem Palisadenwurm, der oft Lungenwurmsuche verursacht. Diese verschiedenen Vorteile werden leider verkannt.

Zur Vermeidung einer Zerstörung des Grüns der Wegeränder durch Zugmaschinen müssen die Fahrzeugführer viel sorgfältiger als bisher die mittlere Fahrbahn benutzen und jedes Niederwalzen oder Ausmahlen der Grasnarbe zu vermeiden suchen. Eine Verbreiterung der Fahrbahn auf Kosten der festen Grünränder zerstört Volksermögen. Denn nicht nur die Schafweide geht durch ein rücksichtsloses Befahren verloren, sondern dem Abtragen des Wegbodens durch Schmelzwasser, Gewitterregen und Stürme wird Vorschub geleistet und am Ende ein Befahren der Feldwege erschwert. Die Begünstigung der Staubbildung beeinflusst neben dem Futterwert die Minderbefruchtung der an den Straßen blühenden Obstbäume und Feldfrüchte. Staub senkt die Ertragswerte.

Aber auch das Bild der Landschaft verlangt ein Sauberbleiben. Sauberkeit beginnt mit Ordnung. Wo ausgelesene Steine an den Wegerändern abgelegt wurden, sind die Haufen klein zu halten und zu schichten. In der weniger mit Arbeit belasteten Jahreszeit läßt sich sodann dieses Material zum Füllen von Straßenrinnen und Schlaglöchern verwenden.

Wer Feld- und sonstige Verbindungswege erhält und pflegt, fördert auch die Schafzucht. Er verbessert das Landschaftsbild, steigert durch Staubbildung den Befruchtungsgrad der Obst- und Feldfruchtblüte und verstärkt die Verkehrssicherheit bei Schonung der Fahrzeuge.

(336) BN-z.

Auch eine Hilfe für die Wissenschaft

Alle Tiere, die nach der Anordnung zum Schutze von nichtjagdbaren wildlebenden Tieren vom 15. Februar 1955 vom Aussterben bedroht sind, müssen, wenn sie verletzt oder als Kadaver gefunden

werden, nach § 4 dieser Anordnung bei der Kreis-Naturschutzverwaltung, einem Zoologischen Garten oder bei der Gemeinde abgeliefert werden. Es ist in jedem Falle anzuraten, tote Tiere dem nächsten Zoologischen Institut einer Universität zu übersenden. Hier nun werden die Todesursache und besondere für die Wissenschaft bedeutsame anatomische Merkmale festgestellt. Kadaver des Elbehibers werden zweckmäßigerweise an das Zoologische Institut der Universität Halle (Saale), Domplatz 4, geschickt.

Die Zurückgabe des Skelettes an ein Kreismuseum ist zweitrangig und wird unsehwer nach Feststellung des Befundes zu erreichen sein.

Kein gefundenes totes Tier — ob Säuger oder Vogel — lasse man in der freien Natur völlig verwesen. Die Wissenschaft benötigt jedes anfallende Material. Aber unter keinen Umständen einen Kadaver mit bloßen Händen anfassen! Gummihandschuhe, Gartengeräte als Hilfsmittel zum Hineinschieben in Säcke und andere Möglichkeiten müssen angewendet werden, damit Tollwutviren oder sonstige Krankheiten nicht auf den Menschen übertragen werden können. (338) BN-z.

Neugierde schadet Eulen und Taggreifvögeln

Die Zeit der Jungeulen macht manchen Jugendlichen neugierig. Auch das Gieren der jungen Greifvögel auf hohen Horstbäumen scheint die gleiche Anziehungskraft auszuüben. Das ist höchst verwerflich.

Alle Eulenarten und Taggreifvögel stehen nach der Anordnung zum Schutze der nicht jagdbaren wildlebenden Vögel vom 24. Juni 1955 unter unbegrenztem Schutz. Auch die Horste von Habicht und Sperber sind völlig geschützt. Jene beiden jagdbaren Vogelarten selbst genießen während ihrer Paarungs- und Brutzeit vom 1. März bis 30. Juni eines jeden Jahres absolute Schonung.

Eulen verlassen oftmals frühzeitig ihre Bruthöhle oder den Horst. Es kommt vor, daß sie noch nicht flugfähig zur Erde gelangen und dort von Kindern oder Jugendlichen gegriffen werden. Zum Teil trifft diese Beobachtung auch auf Taggreifvögel zu.

Gewöhnlich werden die Jungvögel mit den krummen Schnäbeln auch außerhalb des Nestes weiterhin von ihren Eltern gefüttert. Sie hakeln sich im Walde mit Greifen und Schnabel im Strauchwerk wieder hoch, um aus der Gefahrenzone von Fuchs, Hund und Wildschwein herauszukommen. Unter keinen Umständen nehme man die Tiere an sich, um sie selbst aufzuziehen oder nach Ernährungsschwierigkeiten im nächsten Tiergarten abzuliefern.

Diese Vogelarten besitzen innerhalb der biologischen Schädlingsbekämpfung eine weit größere Bedeutung, als gemeinhin bekannt ist. Es muß jeder davor gewarnt werden, Bäume, Kirchtürme oder Ruinen mit dem Zweck zu besteigen, Eulen oder Taggreifvögel den Nestern zu entnehmen. Auch Findlinge bleiben an Ort und Stelle. Ihre Eltern ernähren sie zweckmäßig, damit sie bald vollflügge werden. (339) BN-z.

Mit Luftdruckwaffen gegen Wildenten

Kürzlich meldete eine Tageszeitung unserer Heimat, daß zwei Schüler vom Kahn aus auf Wildenten schossen und ein Nest dieser Vögel plünderten. Damit wurden nicht nur die Enten in ihrem Brutgeschäft gestört, sondern auch alle anderen Vögel dieses Seengebietes daraus vertrieben.

Die Benutzung der Luftdruckwaffen ist überall völlig untersagt, es sei denn, daß sie auf einem genehmigten Schießplatz Verwendung finden.

Ab zweihundert Meter von dem letzten Haus der Stadt oder des Dorfes gilt allein das Gesetz zur Regelung des Jagdwesens. Nach der Sechsten Durchführungsbestimmung vom 23. Dezember 1957 dürfen Wildenten nur in der Zeit vom 16. August bis 31. Dezember gejagt werden. Wer gegen diese Anordnungen verstößt, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer empfindlichen Geldstrafe belegt werden. Auch die Eltern oder Erzieher, auch stille Dulder, machen sich strafbar.

Zusammenfassend ist jedoch in diesem groben Verstoß ein Vergehen gegen das Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur (Naturschutzgesetz) abzuleiten. Schilfgürtel gehören zu den wertvollsten Nistgelegenheiten zahlreicher geschützter Vögel. Nach § 4 (2) ist es auch dort verboten, unter Schutz gestellte Tiere zu beunruhigen, ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu quälen, zu verletzen, zu töten oder in Gewahrsam zu nehmen.

In solchen oder ähnlichen Fällen müssen die Waffen sofort von den Naturschutzbeauftragten oder der Naturwacht beschlagnahmt und der nächsten Volkspolizeistelle abgeliefert werden. Bei der Staatsanwaltschaft ist zugleich eine Anzeige zu erstatten. Zuvor ist der Name und die Anschrift der Naturfrevler festzustellen. Die Täter, deren Erzieher und sonstige die Tat Begünstigende haben eine weit höhere Strafe, als jene zum Gesetz zur Regelung des Jagdwesens vorgesehene, zu erwarten. Unter allen Umständen muß in unserer Natur und ihren letzten Lebensräumen für die Tiere eine harte Hand gesetzliche Ordnung halten. (340) BN-z.

Rehkitze nicht berühren

In diesen Wochen des Frühlings setzt das Reh im Gebüsch der Feldgehölze oder der Einsamkeit der Wälder seine Jungen. Sie sind oft noch nach Stunden oder Tagen der Geburt etwas hilflos. Falsche Sorge um das Wohl des Kitzes veranlaßt deshalb zuweilen Naturfreunde, ein Rehkitz aus dem Grün mit nach Hause in dumpfe Ställe zu nehmen. Als Grund wird angegeben, daß das Tier ohne seine Mutter gefunden worden sei.

Natürlich ist die Mutter in seiner Nähe geblieben. Sie verbirgt sich jedoch vor den Blicken Neugieriger. Zwischen ihr und den Kitzen besteht Lautverbindung, die durch die Tonhöhe dem menschlichen Ohr verschlossen bleibt. Berührung durch Menschenhand vergrämt zumeist die Mutter. Ihre feine Nase ist dafür empfindlich.

Wer aus falscher Naturliebe heraus ein Rehkitz entführt, betreibt Wilddieberei. Das mitgenommene Reh sodann nach Erlangung seiner Selbständigkeit dem Walde zurückzugeben, bedeutet für diese Tat keine nachträgliche Entschuldigung.

Einmal handzahn gewordene Rehböcke werden zumeist böseartig. Sie können in der Brunftzeit für Kinder und Erwachsene während der Pilz- und Holzsuche zu einer unmittelbaren Gefahr werden.

Der Naturschutz wendet sich deshalb an die Öffentlichkeit: Laßt das Rehkitz dort, wo ihr ihm begegnet. Streichelt es nicht. Die Rehmutter befindet sich in der Nähe, und versteht es weit besser, als der Mensch, ihre Jungen aufzuziehen. (341) BN-z.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Zu der Bezirks-Ornithologentagung in Quedlinburg am 7. und 8. Juni 1958 mit anschließenden Exkursionen am 9. Juni sind die Einladungen über das Bezirkssekretariat der Natur- und Heimatfreunde versandt. Den Herren Kreisbeauftragten für Naturschutz im Bezirk Halle konnte durch ein großzügiges Entgegenkommen der Bezirks-Naturschutzverwaltung die Teilnahme ermöglicht werden, wofür an dieser Stelle gedankt wird. (342)

Am Dienstag, dem 1. Juli 1958 wird in Halle (Saale) durch die Bezirks-Naturschutzverwaltung Halle mit Unterstützung des Institutes für Landesforschung eine Arbeitstagung durchgeführt. Ort und Stunde werden noch mitgeteilt. Es werden dazu gebeten die Herren Kreisbeauftragten für Naturschutz und die unmittelbaren Mitarbeiter der Kreis-Naturschutzverwaltungen. (343)

Für die Herren Kreisbeauftragten für Naturschutz im Bezirk Halle liegen dem Naturschutz-Schnellbrief je Kreis 15 Frageblätter für die Storchzählung bei. Ich bitte nicht je 2, sondern einen für mich — also drei — auszufüllen. Die Verfahrensweise befindet sich auf der Rückseite der Karte eingedruckt. — Eine Zusammenarbeit mit den Fachgruppen für Ornithologie wird vorausgesetzt. Deren Leiter werden in Quedlinburg am 7. und 8. Juni genauestens unterrichtet. — Weitere Frageblätter stehen zur Verfügung. (344)